

Die Landwirtschaft nach dem Kriege.

Koalitionsrecht der Landarbeiter in Sicht?

Von den zahlreichen Sitzungen, die die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft während ihrer diesjährigen Wanderversammlung hier in Berlin abhält, beansprucht vor allem die der Betriebs-Abteilung Beachtung auch weiterer Kreise. Hier wurde gestern nachmittags die Frage „Unsere Landwirtschaftsbetriebe nach dem Kriege“ eingehend behandelt.

Nach einem kurzen Einleitungswort des Vorsitzenden Oekonomierat Hubbe-Kaltenmark untersuchte Rittergutsbesitzer Dr. Graf v. Schwerin-Puhar (Pommern) die Frage der Bedienung des Menschenbedarfs in der Landwirtschaft. Ihre allmähliche Lösung auf den Gütern (Großbetrieben) ist auch für die Kleineren, die Bauernbetriebe, entscheidend, die sich ja vorwiegend auf die Arbeitskraft der eigenen Familie zu stützen, wegen der nötigen Knechte und Mägde aber auf die Kinder der festhaften Gutsarbeiter zurückgreifen haben. Um mehr Arbeiter auf die Güter zu bekommen und sie hier festzuhalten, bedarf die bisherige Arbeitsverfassung einer Ausgestaltung im freiheitlichen Sinne. Die Gutsbesitzer sollten nicht vergessen, daß die Regierung sich notgedrungen für das Koalitionsrecht der Landarbeiter erklären wird. Diesem Entschluß müssen sie zuvorzukommen suchen; auch das Streikrecht der Arbeiter muß durch Bestimmungen der Arbeitsverfassung — Beschwerderecht des einzelnen, Einsetzung eines Arbeiterausschusses — überflüssig gemacht werden. Ziel der Arbeitsverfassung ist: wirtschaftliche und politische Arbeitsgemeinschaft, reichliche Bemessung des Naturallohnes, Gewinnbeteiligung, Förderung der Hofgängerhaltung durch steigende Wohnzulagen für zweite und dritte Hofgänger; Sparzwang. Durch die Arbeitsverfassung soll der Arbeiter davor bewahrt bleiben, auf Almosen angewiesen zu sein; ferner soll sie ihm den sozialen Aufstieg ermöglichen. Aber durch solche Neugestaltung der ländlichen Lohnordnung im freiheitlichen Sinne wird erst „Quartier gemacht“. Es ist auch sehr fraglich, ob wir — namentlich gleich nach dem Kriege — genügend Landarbeiter bekommen werden; wir werden der polnischen Landarbeiter, vielleicht auch der russischen Kriegsgefangenen vorläufig nicht entbehren können. Auch für den polnischen Landarbeiter wird eine vernünftige Siedlungspolitik einsehen müssen; das gegebene Siedlungsland für ihn liegt im Königreich Polen, von dem ein bestimmter Streifen an unserer Grenze nach den feinerzeit in Kiautschou besetzten Grundstücken dafür abzugeben ist. Der Pole muß im Kriege wie im Frieden „mit der Nase nach Osten orientiert werden“. Für ein baldiges Verschwinden der slavischen Wanderarbeiter auf dem Lande ist nach Möglichkeit zu sorgen; der industrielle Wanderarbeiter ist als kleineres Uebel zu betrachten.

Nachdem Oekonomierat Dr. L. Meyer-Bichtersfelde die Praxis der Wirtschaftsberatung in rohen Zügen beleuchtet hatte, behandelte Dr. med. Schiele-Raumburg „v. Thülnens Preisbildungs-Gesetz der Bodenerzeugnisse“. Er, der bedauert, daß wir bis zum Kr. je Sozialpolitiker als einen Zeitvertreiber für Reiche behandelt, zwar Sozialpolitiker, aber keine Oekonomen gehabt haben, wendet sich gegen die heutige Höchstpreispolitik. Er sucht dann mit v. Thülnen nachzuweisen, daß der Getreidepreis nichts Willkürliches oder Zufälliges, sondern etwas durch unerbittliche Zahlungsgesetze Bestimmtes ist. Der deutsche Landwirt darf für seine Betriebsentschließungen nicht etwa mit der unbegrenzten Fortdauer der hohen Kriegspreise seiner Erzeugnisse rechnen, sondern wird sich gewärtig halten, daß eine besonders günstige hohe Weltternte den Marktpreis allgemein herabdrücken wird.

Eine neue „Organisation des Landverkehrs auf dem Lande“ beauftragt Oberingenieur W. A. Th. Müller-Berlin. Es muß in organischer Fortbildung der vorhandenen Großverkehrsrichtungen, Eisenbahnen und Wasserstraßen, die Lücke ausgefüllt werden, die zwischen diesen und den Feldscheunen oder anderen Sammelstellen ländlicher Güter besteht. Solche Verkehrsunternehmungen dürfen nicht vom Erwerbssinn des Privatkapitals erwartet werden. Die bisherige Selbsthilfe des einzelnen ist durch die Selbsthilfe der Gesamtheit in gesellschaftlichem Zusammenschluß zu ersetzen. Da das ganze deutsche Volk Nutzen davon haben wird, so muß Anerkennung des „öffentlichen Interesses“ und staatliche Unterstützung hierbei beansprucht werden. Redner erörtert, wie solche „Landverkehrsgesellschaften“ als gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen zu bilden und zu einem „Verein deutscher Landverkehrsgesellschaften“ zusammenzuschließen sind. Der gesamte Bedarf an Kraftwagen aller Art ist in dienstbereitem Zustande beim Feldheere vorhanden; er läßt sich leicht aus dem Kriegs- in den Heimatsdienst überleiten.

Zum Schluß bespricht Oekonomierat Dr. Stieger die entscheidende Bedeutung der Betriebsgestaltung in der Landwirtschaft. Nach kurzer Erörterung wird den Zeitfäden der Vortragenden zugestimmt.